

# 20 Jahre Bundesasylamt

**Seit 1. Juni 1992 gibt es das Bundesasylamt (BAA) als eigene Fachbehörde für das Asyl- und Flüchtlingswesen in Österreich.**

Seit dem Jahr 1945 hat Österreich etwa zwei Millionen Flüchtlingen Schutz gewährt. 1968 wurde erstmals mit dem Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ein eigenes Asylverfahrensgesetz geschaffen. Aufgrund der steigenden Asylantragszahlen ab 1988 etablierte die Bundesregierung ein „Drei-Schienen-Modell“, das die Verfahren nach dem Zweck der Einreise trennte. Seit dem Inkrafttreten des Asylgesetzes (AsylG) 1991 am 1. Juni 1992 gibt es im BM.I das Bundesasylamt als eigene Fachbehörde für das Asyl- und Flüchtlingswesen. Mit seinen 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war die Behörde von da an zuständig für die Asylanträge von Flüchtlingen.

**Asylgesetz 1997.** Im Jahr 1998 wurde mit Inkrafttreten des AsylG 1997 an Stelle des BM.I der *Unabhängige Bundesasylsenat* als unabhängige Berufungsinstanz im Sinne von Art. 5 der *Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)* eingerichtet. Außerdem wurde die Regelung für sichere Drittstaaten novelliert, die Wahrung des Refoulement-Schutzes (Prüfung der Zulässigkeit der Abschiebung im Lichte des Verbots der Todesstrafe, der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) den spezialisierten Asylbehörden übertragen, sowie ein Aufenthaltsrecht für nahezu alle Asylwerberinnen und Asylwerbern für die Dauer des Asylverfahrens geschaffen.

Nach Ausbruch der Kriege im ehemaligen Jugoslawien und in Afghanistan stieg die Zahl der Asylanträge drastisch an. Im Jahr 2002 wurde mit knapp 40.000 Anträgen die höchste Zahl erreicht. Das Bundesasylamt wurde auf 134 Bedienstete ausgebaut.

**Eurodac und Dublin-II-Verordnung.** Im Jahr 2003 folgten weitere Veränderungen. Das europaweite digitale Fingerabdruckvergleichssystem Eurodac wurde eingeführt. Damit können Mehrfachanträge innerhalb der EU erkannt werden. Die Dublin-Verordnung wurde durch die Dublin-II-Verordnung abge-



**Bundesasylamt: 327 Beschäftigte, davon 55 in der Zentrale in Wien.**

löst. Die Asylgesetzesnovelle 2003 brachte mit der Einrichtung von Erstaufnahmestellen eine strukturelle Änderung der Verfahren. Diese Stellen sind zuständig für die ersten Verfahrensschritte, Zulassungsverfahren, die Durchführung von Konsultationsverfahren nach der Dublin-II-Verordnung, sowie für den Abschluss von materiellen Entscheidungen bei rasch geklärten Sachverhalten.

**Asylgesetz 2005.** Mit der Neukodifikation des Asylgesetzes im Rahmen des Fremdenrechtspakets 2005 kam es mit 1. Jänner 2006 zu bedeutenden Änderungen. Die Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Asylrechts und unter strikter Beachtung der rechtsstaatlichen Prinzipien noch effizienter gestaltet. Schutzbedürftigen Fremden wird dadurch rasch Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt; ebenso erhalten Fremde, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, rasch Rechtssicherheit. Mit dem AsylG 2005 wurde im Bundesasylamt eine Staatendokumentation nun auch formell eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, für Asylverfahren relevante Tatsachen zur Situation in den betreffenden Staaten samt den Quellen festzuhalten.

**Fremdenrechtsänderungsgesetze.** Im Jahr 2010 trat das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 in Kraft – mit folgenden Schwerpunkten: faktischer Abschiebeschutz bei Folgeanträgen, Strafbarkeit, Gebietsbeschränkung und Meldeverpflichtungen sowie Altersfest-

stellung und DNA. Mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 wurde unter anderem die Mitwirkungspflicht erweitert und die Rechtsberatung im Asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren neu geregelt.

**Das Bundesasylamt** besteht aus der Zentrale in Wien, drei Erstaufnahmestellen in Traiskirchen, St. Georgen/Attergau und am Flughafen Schwechat, sowie sieben Außenstellen in Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg, Traiskirchen und Wien. Im BAA sind 327 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 55 in der Zentrale in Wien. Etwa 290.000 Menschen sind in den letzten 20 Jahren mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAA in Kontakt getreten und es wurden ca. 210.000 Asylanträge bearbeitet. Rund 49.000 Menschen wurde Schutz vor Verfolgung gewährt.

Das BAA ist als Asylbehörde die zuständige Verwaltungsinstanz in Asylangelegenheiten und Grundversorgung sowie die zuständige Behörde für Dublin-Konsultationen. Kernaufgabe ist es, jenen Fremden Schutz zu gewähren, denen in ihrer Heimat Verfolgung oder Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht. Für Beschwerdeverfahren in Asylangelegenheiten ist der mit 1. Juli 2008 eingerichtete Asylgerichtshof (AsylGH) als Sonderverwaltungsgericht mit Sitz in Wien und einer Außenstelle in Linz zuständig. Eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ist nicht möglich.

**Qualitätssicherung.** Im Rahmen der Verwaltungsqualitätsinitiative der Bundesregierung wurde 2007 im BAA ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Es gibt verbindliche Qualitätskriterien und Qualitätssicherungsprojekte mit Partnern wie dem UNHCR und dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte – etwa in den Bereichen Einvernahme, Bescheidqualität, Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Damit werden die Rahmenbedingungen für raschere Asylverfahren gestärkt und die Einheitlichkeit des erstinstanzlichen Verfahrens österreichweit gewährleistet.